

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

01.06.2016 Drucksache 17/11717

Antrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Anliegen der Deutschen aus Russland in den bayerisch-russischen Beziehungen berücksichtigen: Einsatz für ein Sozialversicherungsabkommen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

im Rahmen der bayerisch-russischen Beziehungen die Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation zu einem Schwerpunktthema zu machen und dabei die russische Seite zur Erreichung von Fortschritten in diesem Bereich nachdrücklich zu ermuntern.

Begründung:

Die Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Russischen Föderation sind schon länger ins
Stocken geraten. Angesichts der aktuellen weltpolitischen Lage sind die Bedingungen für substanzielle
Fortschritte in diesem Bereich zusätzlich schwerer
geworden. Umso wichtiger ist es, alle Möglichkeiten
zu nutzen, um hier die diplomatischen Bemühungen
nicht gänzlich einschlafen zu lassen, sondern am
Leben zu erhalten. Die Notwendigkeit eines solchen
Abkommens steht außer Frage, ist es doch den Deutschen aus Russland in unserer Gesellschaft momentan nur unter äußerst erschwerten und unzumutbaren

Bedingungen möglich, ihre russischen Rentenansprüche geltend zu machen. Die Behörden verlangen im Rahmen der Mitwirkungspflicht zur Ermittlung der Rentenhöhe von den Deutschen aus Russland die Beantragung ihrer russischen Rente. Fällt der Bescheid der russischen Behörden positiv aus, ist es Praxis, die Grundsicherung um den entsprechenden Betrag zu kürzen. Die hiervon betroffenen Deutschen aus Russland müssen sich nun selbständig um den Anteil aus russischen Rentenansprüchen unter gegenwärtig unzumutbaren Bedingungen kümmern. Hierfür müssen sie zu den entsprechenden Behörden nach Russland reisen, benötigen dort ein russisches Bankkonto sowie dort ansässige Bevollmächtigte, die sich dann um die Verwaltung und Überweisung der zumeist überschaubaren Renten bemühen. Zudem müssen die Betroffenen den russischen Behörden jährlich eine Lebensbescheinigung vorlegen. Neben dem hierdurch entstehenden Kostenaufwand macht der schwankende Wechselkurs des russischen Rubels die Bemühungen um die russischen Rentenansprüche zu einem mehr als unrentablen Unterfangen. Auf der anderen Seite gilt es aber auch im Sinne der deutschen Steuerzahler und der Solidargemeinschaft der Rentenversicherten einen geordneten Finanzfluss der in der Russischen Föderation erworbenen Rentenansprüche der Deutschen aus Russland sicherzustellen.

Entsprechend soll die Staatsregierung im Sinne der Deutschen aus Russland und allen weiteren Steuerzahlern im Freistaat Bayern die Frage eines Sozialversicherungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation im Rahmen der Fortentwicklung der bayerisch-russischen Beziehungen auf die Agenda nehmen. Da bei den kürzlichen Gesprächen des Ministerpräsidenten Horst Seehofer anlässlich seines Besuchs in Moskau entsprechend den internationalen diplomatischen Gepflogenheiten gegenseitige Vertraulichkeit vereinbart wurde, ist nicht ersichtlich, ob die Staatsregierung sich bereits in der geforderten Weise stark gemacht hat. Deshalb soll der Landtag als Vertretung der bayerischen Bürgerinnen und Bürger sie mit diesem Antrag offiziell auffordern, auf dieses Gebiet künftig einen besonderen Schwerpunkt zu legen.